Nr. 364. — Zweites Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 5. August 1896.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Organisation des Handwerks.

(Schluß.)

2. Freie Innungen.

§ 100. Selbstständige Gewerbetreibende, welche weder einer Zwangsinnung angehören, noch dem Handwerkerausschuß unterstehen, können zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen zu einer freien Innung zusammentreten.

Aufgabe der freien Innung ist: 1. die Pflege des Gemeingeistes sowie die Aufrechthaltung und Stärkung der Standesehre unter den Innungsmitgliedern; 2. die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gehülfen sowie die Fürsorge für das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis; 3. die nähere Regelung des Lehrlingswesens und die Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge; 4. Streitigkeiten der im § 84 Ziffer 4 bezeichneten Art zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen zu entscheiden.

Die Innung ist befugt, ihre Wirksamkeit auf andere, den Innungsmitgliedern gemeinsame gewerbliche Interessen als die vorstehend bezeichneten auszudehnen. Insbesondere steht ihr zu: 1. Fachschulen für Lehrlinge zu errichten und zu leiten; 2. zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister und Gehülfen geeignete Einrichtungen zu treffen; 3. Gehülfen- und Meisterprüfungen zu veranstalten und über die Prüfungen Zeugnisse auszustellen; 4. zur Förderung des Gewerbebetriebs der Innungsmitglieder einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb einzurichten; 5. zur Unterstützung der Innungsmitglieder und ihrer Angehörigen in Fällen der Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Bedürftigkeit Kassen einzurichten.

§ 100a. Der Bezirk, für welchen eine Innung errichtet wird, soll in der Regel nicht über den Bezirk der höheren Verwaltungsbehörde, in welchem die Innung ihren Sitz nimmt, hinausgehen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Landeszentralbehörde. Bei der Errichtung ist der Innung ein Name zu geben, welcher von dem aller anderen an demselben Ort oder in derselben Gemeinde befindlichen Innungen verschieden ist.

3. Innungsverbände.

§ 104. Zwangsinnungen und freie Innungen gleicher und verwandter Gewerbe können zu Verbänden zusammentreten; der Beitritt ist durch die Innungsversammlung zu beschließen.

Die Innungsverbände haben die Aufgabe, zur Wahrnehmung der Interessen der in ihnen vertretenen Gewerbe die Innungen, Handwerksausschüsse und Handwerkskammern in der Verfolgung ihrer gesetzlichen Aufgaben sowie die Behörden durch Vorschläge und Anregungen zu unterstützen; sie sind befugt, den Arbeitsnachweis zu regeln sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.

4. Lehrlingsverhältnisse.

§ 126. Bei Personen unter siebzehn Jahren, welche mit technischen Hülfsleistungen nicht lediglich ausnahmsweise oder vorübergehend beschäftigt werden, gilt die Vermuthung, daß sie in einem Lehrverhältniß stehen.

§ 126a. Die Befugniß zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen steht Personen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, nicht zu.

§ 126b. Die Befugniß zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen kann solchen Personen ganz oder auf Zeit entzogen werden, welche sich wiederholt grober Pflichtverletzung gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben, oder gegen welche Thatsachen vorliegen, die sie in sittlicher Beziehung zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen. Die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen kann ferner solchen Personen entzogen werden, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zur sachgemäßen Anleitung eines Lehrlings nicht geeignet sind. Die Entziehung erfolgt durch Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde; gegen die Verfügung findet der Rekurs statt. Wegen des Verfahrens und der Behörden gelten die Vorschriften der §§ 10 und 21, soweit nicht landesgesetzlich das Verfahren in streitigen Verwaltungssachen Platz greift. Durch die höhere Verwaltungsbehörde kann die entzogene Befugniß nach Ablauf eines Jahres wieder eingeräumt werden.

§ 127. Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zweck der Ausbildung entsprechend zu unterweisen, ihn zum Besuche der Fortbildungs- oder Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten, den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anhalten und vor Ausschweifungen bewahren, er hat ihn gegen Mißhandlungen seitens der Arbeits- und Hausgenossen zu schützen und dafür Sorge zu tragen, daß dem Lehrling nicht Arbeitsverrichtungen zugewiesen werden, welche seinen physischen Kräften nicht angemessen sind. Er darf dem Lehrling die zu seiner Ausbildung und zum Besuche des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen erforderliche Zeit und Gelegenheit durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen nicht entziehen. Zu häuslichen Dienstleistungen dürfen Lehrlinge, welche im Hause des Lehrherrn weder Kost, noch Wohnung erhalten, nicht herangezogen werden.

§ 127a. Der Lehrling ist der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen und dem Lehrherrn sowie demjenigen, welcher an Stelle des Lehrherrn die Ausbildung zu leiten hat, zur Folgsamkeit und Treue, zu Fleiß und anständigem Betragen verpflichtet.

§ 128. Durch Beschluß des Bundesraths können für einzelne Gewerbe Vorschriften über die Zahl der Lehrlinge, welche in einem Gewerbebetriebe gehalten werden darf, erlassen werden. Soweit solche Vorschriften nicht erlassen sind, können dieselben durch Anordnung der Landeszentralbehörde erlassen werden.

§ 129. In Betrieben, deren Unternehmer kraft Gesetzes einer Zwangsinnung angehören oder einem Handwerksausschuß unterstehen, steht die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen nur denjenigen Personen zu, welche 1. das vierundzwanzigste Lebensjahr vollendet und 2. in dem Gewerbe oder in dem Zweige des Gewerbes, in welchem die Anleitung der Lehrlinge erfolgen soll, entweder die von der Handwerkskammer oder der Innung vorgeschriebene Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden haben, oder fünf Jahre hindurch selbstständig oder als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung thätig gewesen sind. Die höhere Verwaltungsbehörde kann Personen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, nach Anhörung der Innung oder des Handwerksausschusses die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen verleihen. Die Zurücklegung der Lehrzeit kann auch in einem dem Gewerbe angehörenden Großbetriebe erfolgen und durch den Besuch einer Lehrwerkstätte oder sonstigen gewerblichen Unterrichtsanstalt ersetzt werden. Die Prüfungszeugnisse der Lehrwerkstätten und gewerblichen Unterrichtsanstalten können an die Stelle der Gesellenprüfung treten. Die Bezeichnung der Lehrwerkstätten und Unterrichtsanstalten, auf welche diese Voraussetzungen zutreffen, erfolgt durch die Landeszentralbehörde. Der Bundesrath ist befugt, für einzelne Gewerbe Ausnahmen von den Bestimmungen im Absatz 1 zuzulassen.

§ 130a. Die Lehrzeit soll in der Regel drei Jahre dauern; sie darf den Zeitraum von fünf Jahren nicht übersteigen. Die Dauer der Lehrzeit wird für die einzelnen Gewerbe oder Zweige der Gewerbe nach Anhörung der Innungen oder Handwerksausschüsse von der Handwerkskammer festgesetzt. Die Festsetzungen bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Die Handwerkskammer ist befugt, Lehrlinge nach Anhörung der Innung oder des Handwerksausschusses in Einzelfällen von der Innehaltung der festgesetzten Lehrzeit zu entbinden.

§ 131. Nach Ablauf der Lehrzeit kann der Lehrling seine Zulassung zur Gesellenprüfung bei dem Prüfungsausschusse beantragen.

§ 131b. Die Prüfung hat sich auf den Nachweis zu beschränken, daß der Lehrling die in seinem Gewerbe gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten mit genügender Sicherheit ausübt und sowohl über den Werth, die Beschaffung, Aufbewahrung und Behandlung der zu verarbeitenden Rohmaterialien, als auch über die Kennzeichen ihrer guten oder schlechten Beschaffenheit unterrichtet ist.

4a. Meistertitel.

§ 133. Handwerker, welcher kraft Gesetzes einer Zwangsinnung angehören oder einem Handwerksausschuß unterstehen, dürfen den Meistertitel nur führen, wenn sie in ihrem Gewerbe die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen erworben (§ 129) und die Meisterprüfung bestanden haben. Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch Prüfungskommissionen, welche aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern bestehen. Die Errichtung der Prüfungskommissionen erfolgt nach Anhörung der Handwerkskammer durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, welche auch die Mitglieder ernennt; die Ernennung erfolgt auf drei Jahre. Die Prüfung darf nur den Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Ausführung der gewöhnlichen Arbeiten des Gewerbes und der zu seinem selbstständigen Betriebe sonst nothwendigen Kenntnisse bezwecken.

Der Gesetzentwurf bedroht in den Schlußbestimmungen mit Strafe diejenigen, welche entgegen den Bestimmungen desselben Lehrlinge halten oder unbefugt den Meistertitel führen. Ein Artikel 9 bestimmt: „Wer beim Inkrafttreten dieser Bestimmungen ein Gewerbe selbstständig betreibt, ist befugt, den Meistertitel zu führen, wenn er in diesem Gewerbe die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen besitzt."

Ueberall in dem Gesetzentwurf wird für die unter den heutigen Verhältnissen als unumgänglich angesehene staatliche Bevormundung hinreichend gesorgt. Der ganze Entwurf ist ein gewaltiger Schritt nach rückwärts. Das Handwerk wird von ihm keinen Nutzen, sondern nur unermeßlichen Schaden haben. Da aber die neun Zehntel der Handwerker, die bis jetzt außerhalb der Innungen stehen und dadurch gezeigt haben, daß sie von den Zünftlern nichts wissen wollen, bisher der Agitation der Letzteren nicht energisch entgegengetreten sind, so werden sie sich nicht beklagen können, wenn sie in Zukunft, falls die Vorlage Gesetzeskraft erlangt, unter den neuen Bestimmungen mitleiden müssen.

Aber nicht nur auf die Handwerker bezieht sich die Vorlage, sondern auch auf die Fabrikanten. Die Verwaltungsbehörden nämlich entscheiden, welche Betriebe als fabrikmäßige anzusehen sind und welche nicht. So wird wahrscheinlich mancher kleine Fabrikant in Zukunft unter das Zwangsorganisationsgesetz fallen, falls es — was Gott im Interesse des deutschen Gewerbes verhüten möge — Gesetzeskraft erlangt. Im Uebrigen würden die Handwerker sich besser stehen, wenn sie die Zeit, die sie nach der Vorlage allerhand unfruchtbaren Verwaltungsgeschäften widmen sollen, dazu benutzen würden, in ihrem Berufe thätig zu sein.

Deutschland.

Berlin, 5. August. Die „Allgemeine Ztg." erfährt aus Wien, daß der Besuch des Kaisers Wilhelm auf den ungarischen Besitzungen des Erzherzogs Friedrich in diesem Jahre unterbleibt, weil der Erzherzog die Hinausschiebung des Besuches bis zur Fertigstellung des zur Aufnahme des Kaisers bestimmten Jagdschlosses gewünscht habe.

— Ueber die Aufnahme der neuen Agende wird berichtet, daß von 9177 Gemeinden der evangelischen preußischen Landeskirche, denen die neue Agende vorgelegt worden ist, nur 63 sich für die Beibehaltung der bisherigen Gottesdienstordnung entschieden haben. Verhältnißmäßig gering ist unter den übrigen 9112 Gemeinden, bei denen die Agende eingeführt ist, die Anzahl derjenigen (180), die in Betreff einzelner Punkte, namentlich der Sakramentsverwaltung, sich ihre bisherige Praxis gewahrt haben. Einer Anzahl anderer (250) ist auf ihren ausdrücklichen Antrag die Festhaltung gewisser lokaler oder provinzieller Gebräuche neben der Agende genehmigt worden.

— Auf die Warnung des westpreußischen Organs des Bundes der Landwirthe, der Regierung und ihren leitenden Personen nicht Verständniß und Wohlwollen abzusprechen, weil es ein Verbrechen sei, den Bauer in eine ungerechtfertigte Verbitterung gegen die Regierung hineinzutreiben, antwortet das hiesige Bundesorgan, die „Deutsche Tagesztg.", der „anonymen Feder" von oben herab:

„Das ist eine zwar gut gemeinte, aber kurzsichtige Auslassung. Das Vertrauen in die Weisheit der heutigen Regierungspolitik fehlt bereits. Es war ein Verbrechen, die Regierung in der Auffassung zu bestärken, daß sie mit ihrer Politik der Begünstigung des Export-Industrialismus auf dem rechten Pfade sei, denn dieser Pfad führt zur Gefährdung des Vaterlandes. Nur dadurch, daß man der Regierung die Nothwendigkeit der Umkehr beweist und dem Bauer die Hoffnung erhält, daß diese Umkehr nicht ausbleiben könne, vermag man die berechtigte Bitterkeit davon abzuhalten, sich in Haß zu verwandeln."

Es wird also weiter gehetzt.

— Zur Charakteristik Schröders erhält die „Essener Zeitung" eine Zuschrift von einem Mitarbeiter auf der Plantage Lewa, der Augenzeuge vieler Brutalitäten Schröders war. Er schreibt:

„Eines Tages wünschte Schröder, von einem Jumbo-Häuptling eine Partie Hühner, und da derselbe die geforderte Anzahl nicht lieferte, schoß Schröder ihm eine Ladung Schrot in den Rücken. — Einen gounesischen Dobi (Wäscher) schlug er windelweich und band ihn, an Händen und Füßen geknebelt, an eine Fahnenstange, wo er ihn einen Tag in brennender Sonne hungern ließ. — Den Boy des Herrn v. Frankenberg, der, wenn ich nicht sehr irre, sich weigerte, etwas gegen seinen Herrn auszusagen, soll er durchgeprügelt und fünf Tage in Ketten gelegt haben, ohne ihm Speise und Trank verabreichen zu lassen. — Ich war persönlich zugegen, als er einen mit einem Bananenstamm beladenen Schwarzen, als der Mann in einem Bogen um Schröder hernm auswich, mit einem besenstieldicken, zähen Knüttel — seine gewöhnliche Waffe — in den Rücken schlug, daß der kräftige Mensch auf der Stelle zusammenbrach. — Eines Tages baute ich mit Schröder eine Pantherfalle; die Arbeiter hatten vielleicht während unserer Abwesenheit etwas gefaulenzt. Beim Erscheinen Schröders konnten alle noch entweichen, bis auf einen unglücklichen Bajanen, der noch in der Nähe beschäftigt war, und an diesem kühlte nun Schröder in der gemeinsten Art seine Wuth. Ich lief heran und suchte Schröder durch Worte zu beruhigen; doch als dies nicht half, ergriff ich ein in der Nähe liegendes Beil und ging hiermit Schröder zu Leibe. Jetzt erst ging Schröder zurück, und ich behaupte noch heute, auf diese Weise ein Menschenleben gerettet zu haben. — Ein in der Nähe von Lewa gelegenes Magazin war des Nachts geplündert worden. Einige Tage danach kamen Schwarze, um Garn und Band zu kaufen; einer dieser Leute hatte unglücklicherweise ein etwas verschmitztes Gesicht, und Schröder, der bereits ärgerlich war, nahm an, der Mann könne der Dieb sein, und schlug, ohne irgend einen Beweis, seinen Stock auf dem Schädel des Negers in Stücke. Auf dessen Geheul eilte ich herbei und konnte mich persönlich überzeugen, daß der Schädel nur noch eine blutende Wunde war. Diese Schandthat verübte Schröder in Gegenwart von zwei Zeugen (Europäern). — Auch die Europäer hatten furchtbar unter Schröder zu leiden. Die wenigsten Herren hatten „Kontrakt"; sobald sie nun mittellos waren — und das war gewöhnlich der Fall — behandelte Schröder sie wie Gefangene und Verbrecher, und so wurde dort manche hoffnungsvolle junge Kraft körperlich und geistig gebrochen. „Mich selbst", so fährt der Gewährsmann fort, „bedrohte Schröder mehrmals mit Freiheitsentziehung und Einsperrung, später drohte er mir sogar, falls ich nicht innerhalb 24 Stunden einen Brief nach Berlin abgehen ließe, der einige der oben erwähnten Schandthaten widerriefe, mich „wie einen tollen Hund am Wege niederzuschießen". Auf Anrathen sämtlicher damals auf Lewa anwesenden Europäer (John Schröder, Petersen, Lieutenant von Voß und Bröckmann) verließ ich mit deren Hülfe Nachts Lewa und brachte die Sache in Pangani und Bagamoyo zur Anzeige. Zu dieser Zeit habe ich dem damals in Sansibar weilenden Geheimrath Kayser auf Wunsch von Excellenz von Soden und Vizegouverneur Sonnenschein ausführlich unter Angabe von Zeugen über Schröders Schandthaten auf Lewa berichtet. Oftmals wurde Schröder furchtbar vom bösen Gewissen geplagt. Er fürchtete stets die Nacht. Unter seinem Bette lagen große Quantitäten Pulver und Petroleum, womit er sich „in die Luft sprengen" wollte, wenn die schwarzen Teufel kämen, erzählte er mir oftmals. Wenn sich Nachts etwas im oder am Hause regte, hatte er keine Ruhe, bis ich alles untersucht hatte, während er mit gespannter Büchse hinter vergittertem Fenster lauerte."

München, 4. August. Der Fürst von Bulgarien ist heute Abend nach Wien abgereist.

Frankreich.

Paris, 4. August. Präsident Faure begab sich heute Nachmittag nach St. Servan, Dinard und anderen Orten, wo er überall von der Bevölkerung lebhaft begrüßt wurde.

St. Malo, 4. August. Bei der Ankunft des Präsidenten Faure wurde ein Individuum verhaftet, welches die Rufe „Nieder der Präsident!", „Hoch Orleans!", „Hoch das Königthum!" ausstieß.

Afrika.

Prätoria, 4. August. (Meldung des „Bür. Reuter".) Der Volksraad hat ein Gesetz angenommen, das den Kindern von Uitlandern auf allen Goldfeldern Schulunterricht zusichert. Das Gesetz tritt sofort in Kraft und bestimmt unter anderem, daß die Kinder in ihrer Muttersprache unterrichtet werden sollen. Der Volksraad genehmigte ferner die Randmunizipien-Bill im Prinzip.

Arbeiter-Kolonie Meierei bei Ramelow.

Dem 12. Jahresbericht der Arbeiter-Kolonie entnehmen wir die folgenden Mittheilungen. Der Pommersche Provinzial-Verein zur Bekämpfung der Wanderbettelei hat sich auch in dem vergangenen Jahr nach Kräften bemüht, an der Fürsorge für die wandernde Bevölkerung mitzuwirken. Seit Eröffnung der Kolonie am 24. Juli 1884 bis zum 31. März 1896 sind aufgenommen 3880 Mann, entlassen 3784. In dem Betriebsjahre haben 308 Mann längere und kürzere Zeit ein Unterkommen in Meierei gefunden. Die Zahl der Wanderer, welche hier Zuflucht gesucht hat nicht ab-, sondern zugenommen. Die besser gesinnten Wanderer haben den Werth der Kolonie schätzen gelernt, sonst würden sie dieselbe nicht zum zweiten Mal aufsuchen. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß die Arbeiter-Kolonien in weiten Volkskreisen immer mehr Beachtung und Anerkennung finden, sodaß ihre Zahl im deutschen Reiche auf 26 Kolonien mit 3000 Plätzen gestiegen ist. Auch im Ausland, in der Schweiz, Oesterreich, Frankreich, England, Rußland ist man eifrig bemüht, diese Anstalten nach deutschem Muster einzurichten. Das sollte uns Deutschen ein Antrieb sein, auf der betretenen Bahn fortzufahren und in der Fürsorge für die Wanderbevölkerung nicht zu ermüden. Die Sache der Verpflegungsstationen ist leider im Rückgang begriffen. Verschiedene Kreise der Provinz haben dieselben der großen Kosten wegen eingehen lassen; dadurch ist die Verbindung unterbrochen und die Organisation zerstört. Die Absicht der Regierung, die Sache gesetzlich zu regeln, ist an dem Widerstand des Abgeordnetenhauses gescheitert. Es ist sehr zu fürchten, daß die Bettelplage wieder überhand nehmen wird, wenn die Verpflegungsstationen verschwinden. Die Arbeiten in der Arbeiter-Kolonie haben ihren geordneten Fortgang genommen. Die Hausbeschäftigung der Arbeiter besteht in der Kultivirung eines 700 Morgen großen Moores, von dem bereits 496 Morgen in Aecker, Wiesen, Gärten und Weidenpflanzungen umgewandelt sind. In den vorhandenen Werkstätten wird nur für den Hausbedarf gearbeitet, sodaß den Handwerkern keinerlei Konkurrenz gemacht wird. Es ist in Meierei durch die zweckmäßige Beschäftigung der Arbeitlosen ein tüchtiges Stück Kulturarbeit geleistet worden.

Was ließe sich ausrichten, wenn alle arbeitlosen Arbeiter in ähnlicher Weise bei Kulturarbeiten beschäftigt würden! Wieviel Noth würde gelindert, wieviel Verbrechen verhütet, wieviel Kosten dem Staat und Gemeinden erspart bleiben!

Nach dem Statut des Vereins sollen die Arbeiter außer zu tüchtiger Arbeit, die einen hohen sittlichen Werth hat, auch zu einem sittlich religiösen Wandel angehalten werden, ohne daß dabei ein Zwang geübt wird. Die religiöse Fürsorge wird von dem Geistlichen der Parochie Roggow und von dem Vorsteher der Anstalt geübt auf Grund unserer christlichen Hausordnung. Nach unseren Erfahrungen kommen wir durch diese Einrichtung auch einem Bedürfniß der Wanderer entgegen, die durch eigene oder fremde Schuld oft dem Verzweifeln und Verzagen nahe sind. Was könnte ihnen in ihrer Nothlage besseren Trost gewähren als Gottes werthes Wort und die Erweisung christlicher Liebe und Fürsorge! Selbstverständlich fehlt es in der Kolonie auch nicht an Zeiten der Ruhe und Erholung, die durch zweckmäßige Unterhaltung ausgefüllt werden. Es ist eine Freude, zu beobachten, welch einen wohlthätigen Einfluß das geregelte Leben, kräftige Nahrung, gesunde Landarbeit, Reinlichkeit und Nüchternheit auch auf schwache, entkräftete Leute ausüben. Mit dem leiblichen und geistigen Wohlergehen wächst das Selbstvertrauen und fröhlicher Muth, den Kampf ums Dasein wieder aufzunehmen.

Wichtiger als die zeitweise Versorgung der Wanderer in der Kolonie ist uns die Unterbringung derselben in geordnete Lebensverhältnisse und Stellungen. Es ist uns auch in diesem Jahre gelungen, eine ganze Reihe von Leuten als Landarbeiter und Hirten unterzubringen, andere haben durch eigene Bemühung oder durch Freunde und Verwandte Beschäftigung erhalten. Ueberaus schwer ist es, für Kaufleute, Schreiber, Lehrer, Oekonomen u. s. w. Stellungen zu finden. Die Lage dieser Leute ist eine höchst traurige. Wirkliche Hülfe würden sie nur in einer Heimathkolonie finden, wo sie dauernd beschäftigt werden könnten. Der Bericht schließt mit herzlichem Dank an die Bewohner der Provinz und ihre Verwaltungsbehörden für die Opferwilligkeit, mit welcher sie das Werk bisher so wohlwollend unterstützt und mit der Bitte, in der Fürsorge für die Wanderbevölkerung nicht zu ermüden.

Wanderversammlung des deutschen Tapeziererbundes.

* **Stettin**, 5. August.

Die Verhandlungen werden um 9¾ Uhr Vormittags eröffnet. Zur Berathung steht zunächst ein Antrag der Innung Bremen auf Aenderung des § 5, Abs. 1 des Statuts der Sterbekasse dahin: „Jedes neu eintretende Mitglied hat bei der Aufnahme im Alter bis zum vollendeten 30. Lebensjahre 3 Mark, vom 30. bis 40. Lebensjahre 10 Mark zu zahlen, und muß vom 40. bis 50. Lebensjahre für sämtliche Sterbefälle, welche in den 5 letzten Jahren vor dem Eintritt von den übrigen Mitgliedern an die Kasse bezahlt wurden, nachbezahlen." Zweck des Antrages soll sein, den Eintritt in den Verband der Sterbekasse für ältere Personen etwas zu erschweren, da ein Ueberfluß an Mitgliedern von vorgeschrittenem Lebensalter der Kasse nicht zum Vortheil gereiche. Vom Vorstandstische wird darauf hingewiesen, daß ein bindender Beschluß in der Angelegenheit nicht gefaßt werden könne, da der Antrag verspätet eingegangen sei. Die Versammlung erklärt sich mit großer Mehrheit gegen die vorgeschlagene Aenderung und für die bisher bestehende Fassung. — Als Ort für die nächste, im Jahre 1898 stattfindende Wanderversammlung wird Köln gewählt. — Bevor zur Neuwahl des Bundesvorstandes geschritten wird, erhält Herr Mohrhof-Magdeburg das Wort, um über die Prämiirung der Lehrlingsarbeiten zu berichten. Derselbe hebt hervor, daß die Arbeiten als vortreffliche zu bezeichnen seien, dementsprechend wurden zahlreiche Anerkennungen ertheilt. Die besten Arbeiten sollen durch Diplome ausgezeichnet werden. Diplome mit dem Prädikat I erhielten Friedrich Arend bei Meister Rauche, Ernst Beh bei Schulz, Franz Friese bei Theel, Adolf Rehmer bei Pieper. Prädikat II erhielten Edmund Fischer bei Klauß, G. König und Alfred Kallien bei Grotevendt, Otto Pomplum bei Poll, Kar Lenz bei Scheibert, Fr. Hermann bei Theel M. Müller bei Klauß, E. Steinfeld bei Sabath E. Burmeister bei Klauß, G. Falkenberg be Jastrow, Prädikat Nr. III erhielten J. Zehden E. Schönfeldt und H. Lüdtke bei Milbret, W. Krüger und Otto Berndt bei Schandt, H. Bartsch bei Pieper. Fr Koplin bei Klein, E. Köler bei Poll, H. Klatt bei Scheibert. Prädikat Nr. IV erhielt H. Krüger bei Schwandt. — Der Sitz der Verwaltung des deutschen Tapeziererbundes wird auf Antrag der Innung Berlin von Leipzig nach Berlin verlegt. — In den Vorstand werden gewählt die Herren Hugo Kreß-Berlin, Obermeister der dortigen Innung (Vorsitzender), Leusch-Berlin (Kassenführer), Günther-Berlin (Schriftführer), Knappe-Leipzig (stellvertretender Vorsitzender), Richter-Leipzig (stellvertretender Schriftführer), Bodewig-Köln und Kabierschke-Breslau (Beisitzer). Damit ist die Tagesordnung der Wanderversammlung erledigt und erfolgt deren Schluß gegen 2 Uhr Nachmittags.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 5. August. Der Stettiner Gesangverein veranstaltete gestern Abend in Gemeinschaft mit der Kapelle des Kolberger Grenadierregiments Nr. 9 aus Stargard im Konzerthausgarten ein großes Konzert, das sich eines regen Besuches zu erfreuen hatte. Die Militärkapelle brachte unter der bewährten Leitung des königl. Musikdir. Herrn M. Kohlmann Orchestersätze von Beethoven, Wagner, Mendelssohn, Meyerbeer und A. Lorenz zum Vortrag und erntete damit wohlverdienten Beifall. Besonderes Interesse beanspruchte der von M. Kohlmann für Militärmusik arrangirte „Charakteristische Marsch" von Fr. Schubert, der in trefflicher Weise zu Gehör gebracht wurde. Der von Herrn Prost mit Umsicht geleitete stattliche Sängerchor erfreute uns durch wohlgelungene Wiedergabe einer Anzahl beliebter Männerchöre a capella, unter denen das „Wiegenlied" von Schubert und der Chor „Frühlings Seele" von C. Ad. Lorenz Hervorhebung verdienen. Warme Aufnahme wurde auch zwei prächtigen Chören mit Orchester: „Landerkennung" von Grieg und „Festgesang an die Künstler" von Mendelssohn zu Theil. In allen seinen Darbietungen zeigte der Chor eine vorzügliche Schulung, die sich in der exakten Stimmenführung und sauberen Tongebung auf das vortheilhafteste dokumentirte. Mit einem flott zusammengestellten Potpourri über akademische Lieder von Kohlmann fand das genußreiche Konzert einen hübschen Abschluß.

— Die Behörde und die Bewohner von Grabow a. O. beschäftigen sich jetzt bereits sehr stark mit der Einverleibung Grabow's zu Stettin, auch die Hausbesitzer wollen zu der Frage Stellung nehmen und haben für Freitag Abend eine Versammlung in Trester's Saal einberufen zur Besprechung der Vorausleistungen, welche für den Fall der Einverleibung von Seiten der Stadt Stettin von den Grabower Grundbesitzern gefordert werden.

* Die Preise für das am kommenden Sonntag, den 9. August, auf der Westendbahn stattfindende Radwettfahren sind jetzt im Schaufenster des Juweliers Herrn Franz Hampe, Beutlerstraße 1, ausgestellt. Besonderes Interesse dürfte darunter die goldene Meisterschaftsmedaille der Allg. Radfahrer-Union erwecken, dieselbe wird jedenfalls einen vielumstrittenen Siegespreis bilden.

* Verhaftet wurde in letzter Nacht der Musiker Emil Manteufel, welcher in der Barnim- und Hohenzollernstraße die Ruhe störte und Schutzleute, die ihn zur Ordnung wiesen, beleidigte.

* In seiner Wohnung erhängte sich gestern Vormittag der Buchhalter L. Wie verlautet, war derselbe seit längerer Zeit ohne Anstellung und dürften Nahrungssorgen ihn zu dem verzweifelten Schritt getrieben haben.

— Die Pommersche Feuer-Sozietät sichert Demjenigen eine Belohnung bis zur Höhe von 600 Mark zu, welcher im Falle eines Brandes, bei welchem die Pommersche Feuer-Sozietät betheiligt ist, den vorsätzlichen Brandstifter zuerst so zur Anzeige bringt, daß dessen gerichtliche Ueberführung wegen vorsätzlicher Brandstiftung auf Grund oder in Folge der angezeigten Thatumstände herbeigeführt wird.

— Das hiesige Pionier-Bataillon Nr. 17 befindet sich gegenwärtig bekanntlich in der Nähe der Stadt Krossen zur Uebung in Gemeinschaft mit den Garde-Pionieren. Die Hauptübung fand am Sonnabend statt, es wurden insgesamt acht Brücken über den Bober geschlagen, theils feste, theils Pontonbrücken. Morgens zwischen 6 und 7 Uhr trafen die Mannschaften an ihren Uebungsplätzen ein und arbeiteten ununterbrochen bis zur Fertigstellung der Brücken. Gegen 12 Uhr Mittags war an allen Stellen das schwierige Werk vollendet. Nach einer kurzen Ruhepause, während welcher die Brücken dem Publikum zur Benutzung überlassen wurden, begann der Abbruch derselben. Im Laufe des Nachmittags rückten dann beide Bataillone in Krossen ein und bezogen dort ihre Quartiere.

— Es ist Allerhöchst genehmigt worden, daß diejenigen Polizeisergeanten der städtischen Polizeiverwaltung, die in der Armee das Offizierseitengewehr getragen haben, statt des für sie vorgeschriebenen Säbels das Seitengewehr der städtischen Polizeiwachtmeister anlegen.

— Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 9. Juli — § 457 der Protokolle — beschlossen, daß im § 2 der Bestimmungen über die Tara der erste Satz des siebenten Absatzes folgende Fassung erhält: Bei der Einfuhr von Wein, sowie von Petroleum in zum Transport dieser Flüssigkeiten eigens eingerichteten Fahrzeugen ohne anderweitige unmittelbare Umschließung ist das zollpflichtige Gewicht in der Weise zu ermitteln, daß zu dem Eigengewicht der Flüssigkeit bei Wein 17 Prozent, bei leichten Mineralölen der Tarifnummer 29a 29 Prozent, bei flüssigen Mineralschmierölen der Tarifnummer 29b 20 Prozent, bei anderen Mineralölen 25 Prozent dieses Gewichts zugeschlagen werden.

— Welke Blätter im Hochsommer sind in diesem Jahre an der Tagesordnung. Kastanien und Linden zeigen vielfach vollständig kahle Stellen oder verdorrtes Laub, als habe es

der Frost berührt. Schuld daran trägt wohl die lange anhaltende Trockenheit im Verein mit der furchtbaren Hitze, wie sie der Juni und Juli fast ununterbrochen brachten. Ein alter Volksaberglaube besagt, daß eine derartige Erscheinung auf einen früh hereinbrechenden, äußerst strengen Winter schließen ließe. Da aber nichts unzuverlässiger ist, als Volksaberglaube, Bauernregeln und Falbs Wetterprophezeiungen, so wollen wir uns keinen trübseligen Gedanken hingeben, sondern ruhig das abwarten, was kommt.

— Stettiner Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft. Die Betriebs-Einnahme betrug:

im Juli	1896	39 059,40	Mark,
„ „	1895	36 733,97	„
1896	mehr	2325,43	Mark,
bis ult. Juni	1896		
	mehr	7251,85	„
mithin bis ult. Juni	1896		
	mehr	9577,28	Mark.

Die Buchheide hat schon Manchen zur Poesie gestimmt und auch das folgende kleine Gedicht, welches uns aus dem Kreise unserer Leser zugeht, legt davon aufs neue Zeugniß ab.

Waldeszauber.

Traumhaftes Sehnen, berauschender Duft,
Und selig holder Friede;
Heilige Weihe bebt durch die Luft,
Leiht Worte mir zum Liede.
Buchheide, wonnig träumen
Ist's unter Deinen Bäumen!

Wie leiner Psyche zarte Gestalt,
So sanft sind Deine Höhen,
Liebliche Töne, süße Gewalt
In Deinem Reiche wehen.
Buchheide, wonnig träumen
Ist's unter Deinen Bäumen!

Wie Deiner Blätter leiser Gesang
Von Lieb und Sehnen rauschen. —
Wohl mancher Seufzer sterbend verklang;
Saht Schwur und Küsse tauschen.
Buchheide, wonnig träumen
Ist's unter Deinen Bäumen!

In meiner Tage flüchtigen Reih'n
Soll'n treu sich die Gedanken
Um Dich, Du trauter Waldeshein,
Wie Epheu grünend, ranken.
Buchheide, wonnig träumen
War's unter Deinen Bäumen! —

Hulda Ohnesorg.

Aus den Provinzen.

§§ **Swinemünde,** 4. August. In unserem Badeort wird sich demnächst eine „Berühmtheit" sehen resp. hören lassen: die Frau des verflossenen Rechtsanwalts Dr. Fritz Friedmann wird Freitag im hiesigen „Elysium" als Sängerin auftreten; als ihr Begleiter fungirt Direktor Scherenberg aus Berlin, welcher einige Dichtungen zum Vortrag bringen wird.

† **Stargard,** 4. August. Die Mitglieder des Stettiner Elysium-Theaters traten gestern und vorgestern hierselbst auf und die Leistungen derselben fanden verdienten Beifall, besonders errang die Posse „Eine tolle Nacht" stürmische Heiterkeit. Der Besuch war aber im Verhältniß nicht dem Gebotenen entsprechend und hat sich deshalb die Direktion veranlaßt gesehen, das Gastspiel, welches auf acht Tage berechnet war, heute abzubrechen. Ein bedauerliches Zeichen für den Kunstsinn der biederen Stargarder!

4 **Greifenberg,** 4. August. Einen interessanten Versuch mit der Hühnerzucht macht augenblicklich Herr Rittergutsbesitzer Scheer-Gansken-Pribbernow auf seinen Feldern. Derselbe hat im Frühjahr einen Wagen bauen lassen, der die Form eines Güterwagens hat, und in diesem Wagen, der im Inneren als Hühnerstall eingerichtet ist, durch eine Anzahl Klucken circa 200 Küken ausbrüten lassen. Nachdem sich nun die Thiere an den Wagen als ihren Stall gewöhnt hatten, wurde derselbe in das Feld gefahren und auf den abgeernteten Getreidefeldern aufgestellt, wo die Thiere reiche Nahrung an den ausgestreuten Körnern, sowie an allerhand Gewürm finden. Der Wagen wird täglich weiter gerückt und die jungen Hühner haben sich so an denselben als ihre Wohnung gewöhnt, daß, mag derselbe stehen, wo er will, diese immer den Wagen aufsuchen, wenn es Zeit ist, aufzufliegen. Die Erfolge dieses Unternehmens sollen darin bestehen, daß solche Hühner bedeutend fleißiger legen, auch die Eier fetter sind, sowie auch die Thiere besonders gedeihen sollen. Die Erfolge werden sich erst im kommenden Frühjahr zeigen und werden wir dann weiter darüber berichten.

—r. **Neustettin,** 4. August. Es wird angenommen, daß das Feuer in der Netzlaff'schen Färberei, durch dessen Weiterverbreitung unsere Stadt so schwer heimgesucht wurde, durch Brandstiftung entstanden ist, und ist deshalb bereits von der Staatsanwaltschaft in Köslin eingehende Untersuchung begonnen. Der Maurer Karl Krüger, welcher bei den Löscharbeiten seinen Tod fand, hinterläßt eine Frau und drei Kinder in der bittersten Noth. In einem Aufruf, welchen Bürgermeister Sasse und Stadtverordnetenvorsteher Reclam unterzeichnet haben, werden die Bewohner zur Unterstützung der Familie des Verunglückten aufgefordert.

Rummelsburg, 3. August. Während eines heute Nachmittag niedergehenden Gewitters wurde der 4,30 Uhr von Neustettin hier fällige gemischte Zug von einem Unfall betroffen. In Folge der andauernden starken Regengüsse war eine größere Fläche des Gleises zwischen der eisernen Brücke und der Baldenburger Chaussee mit einer ungefähr 1½ Fuß hohen Sandschicht derart versandet, daß die Maschine das Hinderniß nicht nehmen konnte. Sie entgleiste und fiel auf die Seite, während der Tender und der aus 22 Achsen bestehende Zug auf den Schienen stehen blieb. Glücklicherweise sind Menschenleben nicht zu beklagen, auch der materielle Schaden ist nur gering. Die Passagiere und das Zugpersonal sind, kleine Abschürfungen nicht gerechnet, mit dem bloßen Schrecken davongekommen. Bis auf Weiteres müssen die Reisenden an der Unfallstelle umsteigen. Das Unglück wollte, daß während des Gewitters ein Blitzstrahl die Telegraphenleitung auf dem hiesigen Bahnhofe unbrauchbar gemacht hatte, so daß erst von der Stadt aus den Stationen von dem Unfall Kenntniß gegeben und Hülfe erbeten werden konnte.

♂ **Bütow,** 4. August. Ein starkes Gewitter, welches gestern hier aufzog, hat in Polczen und anderen Orten Schaden angerichtet. Der Blitz fuhr in ein Tagelöhnerhaus des Gutsbesitzers Schröder, ohne zu zünden und Menschen zu verletzen. In Nakel, das nur 3 Kilometer von Polczen entfernt liegt, war der Regen wolkenbruchartig, so daß das Dorf längere Zeit ganz unter Wasser gesetzt war. Durch die Schlossen und die gewaltigen Wassermassen ist mehrfach Federvieh umgekommen.

Gerichts-Zeitung.

— Das Oberverwaltungsgericht hat durch Urtheil vom 24. April d. J. folgenden Rechtsgrundsatz aufgestellt: Vereinbarungen, die zwischen der Dienstbehörde und dem Beamten bei Abschluß des Dienstvertrages oder im Laufe des Dienstverhältnisses über das Gehalt des Beamten getroffen werden, haben einen privatrechtlichen Inhalt nur so weit, als das Verhältniß unter den Vertragschließenden selbst in Betracht kommt; sie hindern aber die Aufsichtsbehörde nicht, im dienstlichen Interesse die Gehaltsfrage ihrer Prüfung zu unterziehen und zutreffendenfalls die Höhe des Gehalts auch unabhängig von jenen Vereinbarungen anderweit zu bestimmen. Für die Auslegung der Militärpensionsgesetze sind folgende Ausführungen von Wichtigkeit: Das Reichsgesetz, betreffend die Pensionirung 2c. der Militärpersonen des Reichsheeres 2c. vom 27. Juni 1871, hatte für die ihm unterworfenen Personen bestimmt, daß das Recht auf den Bezug der Militärpension nach Maßgabe der einschlagenden Vorschriften u. A. auch ruhen sollte (ganz oder theilweise), wenn der Pensionär im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienste ein Diensteinkommen bezog. Dagegen führte die zu diesem Gesetze erlassene Novelle vom 22. Mai 1893 durch anderweite Fassung der angezogenen Vorschriften die Freilassung des Kommunaldienstes von der Pensionskürzung herbei. Damit wurden — und hierin ist allseitig eine der hauptsächlichsten Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Rechtszustande anerkannt worden — die Militärpensionäre den Staats- und Reichsbeamten gleichgestellt, bei welchen schon früher zufolge gesetzlicher Bestimmungen (Preußisches Pensionsgesetz vom 27. März 1872 § 27 Nr. 2 und Reichsbeamtengesetz vom 31. März 1873 § 57 Nr. 21) ein Ruhen der früher erdienten Pension bei der Wiederanstellung des Beamten im Kommunaldienste nicht vorgeschrieben war.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

— Zur Andréeschen Ballonfahrt liegt nun wieder eine Nachricht vor. Das „Aftonbladet" in Stockholm erhielt telegraphisch aus Hammerfest eine am 30. Juli von Dansk-Oer abgesandte Mittheilung, in welcher gemeldet wird, die Füllung des Ballons Andrées sei seit dem 25. Juli glücklich vollendet. Die Tragkraft entspricht der Berechnung. Es steht noch die in dem Kontrakt mit dem Baumeister Lachambre vorgeschriebene Wirkungsprobe zur Feststellung des Gasverlustes des Ballons aus, sonst ist alles zur Abfahrt bereit. Das Wetter ist unstät, doch ist nach den meteorologischen Untersuchungen eine Veränderung zu erwarten. An Bord ist Alles wohl.

Rom, 4. August. Die „Riforma" hat mit dem heutigen Tage ihr Erscheinen eingestellt.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 5. August. Der 12. deutsche Schneidertag begann gestern seine auf zwei Tage festgesetzten Berathungen bei Dräsel in der neuen Friedrichstraße. Dem Geschäftsbericht über die abgelaufenen Geschäftsjahre 1894—95 und 1895—96 ist zu entnehmen, daß der Bund deutscher Schneider-Innungen jetzt aus 265 Innungen mit fast 11 000 Mitgliedern besteht. Aus der Provinz Brandenburg gehören 43 Innungen dem Bunde an. Der Bericht hebt dann noch hervor, daß es gelungen ist, das Schneidergewerbe als Saisongewerbe in die Ausnahme-Bestimmungen des Gesetzes über die Sonntagsruhe aufnehmen zu lassen. Die bekannte Denkschrift über das Detailreisen hatte den Erfolg, daß der Reichstag dem Gesetze über das Detailreisen im Wesentlichen die vom Bunde deutscher Schneider-Innungen gewünschte Fassung gegeben hat. Sodann wurde ein interessanter Fall besprochen, der Anlaß zu einer Erörterung über den Gebrauchs-Musterschutz gab. Ein Schneidermeister hatte auf der Gewerbe-Ausstellung eine Joppe ohne Naht ausgestellt. Plötzlich erhielt er von einer Firma die Aufforderung, innerhalb acht Tagen die Joppe zu entfernen. Sie habe auf eine derartige Joppe Gebrauchs-Musterschutz und würde, bei einer Weigerung des Ausstellers, klagbar vorgehen. Die Berliner Schneiderinnung machte diese Angelegenheit zu der ihren, nahm einen Rechtsanwalt und weigerte sich, die Joppe zurückzuziehen, der ein gesetzlicher Schutz abgestritten wurde. Die Folge davon war, daß die betreffende Firma schleunigst von ihrer Forderung zurücktrat und ersuchte, keine weiteren Schritte zu unternehmen. — Reichstagsabgeordneter Jakobskötter (Erfurt) sprach über das Gesetz betr. den unlauteren Wettbewerb und über die Neuorganisation des Handwerks. — Ein Antrag, mehrere anwesende Tuchfabrikanten während der Verhandlung über die Nachtheile, die dem Schneidergewerbe durch sogenannte Tuchversandgeschäfte erwachsen, aus dem Saal zu weisen, wurde von Schultz (Berlin), sowie Jakobskötter (Erfurt) scharf bekämpft und dann mit großer Mehrheit abgelehnt. Man bezeichnete die Versandgeschäfte, die auch an Private liefern, als Gegner und Schwindelgeschäfte. Als Mittel zur Abwehr wurde empfohlen, alle unreellen Firmen öffentlich bekannt zu machen; alsdann würde sich kein Schneider mehr bethören lassen, von solchen gebrandmarkten Firmen zu kaufen. Es wurde beschlossen, zunächst diejenigen Lieferanten, die auch an Private liefern, in Innungsversammlungen bekannt zu machen. Hierauf sprach Möller (Dortmund) über das Gesetz vom 21. Juli 1869 und insbesondere über die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes. Redner empfiehlt folgende Entschließung: „Der 12. deutsche Schneidertag beauftragt seinen Zentralvorstand, eine Petition auszuarbeiten und an die zuständigen Stellen gelangen zu lassen, daß das Gesetz vom 21. Juli 1869 dahin geändert wird, daß noch bei einem Einkommen von unter 1500 Mark bis zu einem gewissen Prozentsatz die Beschlagnahme für Forderungen des Handwerks auf den Arbeits- und Dienstlohn erfolgen kann. Der 12. deutsche Schneidertag ist der festen Ueberzeugung, daß das Fehlen dieses Paragraphen in der Gesetzgebung große Schäden für das Handwerk, hauptsächlich für das Schneidergewerbe zeitigt, weil eine Verpflichtung zur Zahlung nach den heutigen Gesetzen nicht vorliegt." Die Verhandlungen über die Gesellen-Legitimationsbücher, das Fachschulwesen und die Wanderunterstützung wurden mit Rücksicht auf die Bekanntmachung im „Reichs-Anzeiger" über die Organisation des Handwerkes von der Tagesordnung abgesetzt. Die Errichtung von Innungs-Darlehnskassen und Stofflagern soll in Erwägung gezogen werden. Zum Schluß wurde Berlin zum Verbandsvorort des Bundes deutscher Schneider-Innungen wiedergewählt.

— Der „Berliner Techniker-Verein", der größte Lokal-Verein des deutschen Techniker-Verbandes, veranstaltet aus Anlaß der Berliner Gewerbe-Ausstellung am 8. 9. und 10. August in Berlin eine Wanderversammlung der 100 Vereine des 4600 Mitglieder zählenden deutschen Techniker-Verbandes. Das hierfür aufgestellte Programm weist unter Anderem einen Begrüßungskommers, Besuche der Gewerbe-Ausstellung, der Kunst-Ausstellung, sowie Besichtigungen hervorragender architekonischer und industrieller Sehenswürdigkeiten (wie das Reichstagsgebäude, die elektrische Zentrale der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft 2c.) auf. Die bisher zahlreich eingegangenen Anmeldungen zeigen jetzt schon, daß diese Versammlung eine der besuchtesten, offiziellen Ausstellungsbesichtigungen zu werden verspricht, welche jetzt fast täglich von allen größeren Verbänden und Vereinigungen aller Gauen Deutschlands zur Ausbildung ihrer Mitglieder veranstaltet werden.

— Ertrunken ist in der Badeanstalt des in Kleinburg bei Breslau liegenden Leibkürassier-Regiments der Kürassier Walter von der zweiten Eskadron. Er galt nach der „Breslauer Ztg." als „militärisch wasserscheu", weil er sich vom Schwimmdienst konsequent zu drücken suchte und thatsächlich Angst davor zeigte, so daß er wiederholt zum Schwimmen transportirt werden mußte. Am Sonnabend ließ nun der Schwimmlehrer, Unteroffizier Ulrich von derselben Eskadron, den lautschreienden Walter, dem er an der Angel, d. h. der an einer Stange befestigten kurzen Leine, Schwimmtempi beibrachte, wiederholt „tauchen". Sei es nun, daß bei diesem Tauchen das richtige Maß nicht innegehalten wurde, sei es, daß den Schwimmer aus anderen Ursachen der Schlag traf, Thatsache ist, daß Walter schließlich als Leiche an der Angel hing. Als Schwimmoffizier funktionirte Lieutenant Graf Saurma von der 1. Eskadron. Die „Breslauer Morgenztg." giebt nach Erzählungen aus ihrem Leserkreise heraus folgende Darstellung des Vorganges. Der Unteroffizier Ulrich von der zweiten Schwadron hatte als Schwimmlehrer den Kürassier Walter an der sogenannten Angel und ließ denselben „Tempo machen". Walter that das eine Zeit lang, bis er Ulrich erklärte, er könne nicht mehr. Dabei hatte Walter Mühe, sich über Wasser zu halten, ging unter, kam wieder herauf, griff nach der Leine, suchte empor zu klettern 2c. Die Situation machte auf die Augenzeugen schon jetzt einen äußerst beängstigenden Eindruck, auf Ulrich wohl auch, denn dieser übergab die Angel mit dem daran hängenden, um sein Leben ringenden Kürassier einem Kameraden und meldete dem die Aufsicht führenden Sekondelieutenant Frhrn. von Saurma-Jeltsch, daß Walter keine Tempi mehr machen wolle oder machen zu können vorgebe. Herr von Saurma begab sich nun zur Stelle und befahl Ulrich: „Lassen Sie Tempo machen." Dazu kam es aber nicht mehr. Als die Angel nachgelassen wurde, ging Walter lautlos unter, und wie man die Angel wieder anzog, hing ein lebloser Körper an der Leine. Die Wirkung dieses Anblicks war zunächst, daß alle Zivilisten aus der Anstalt entfernt wurden. Diese Maßregel und ihre Durchführung erfolgte so rapide, daß ein Schwimmschüler nicht einmal seine Schuhe gleich mitnehmen konnte. Erst als die Luft rein war, wurde Walter aus dem Wasser gezogen. Er war todt. Nun sandte man nach dem Arzt und stellte Wiederbelebungsversuche an. Die letzteren waren ohne Erfolg, und der gerufene Oberstabsarzt konnte auch nur den Tod des Kürassiers feststellen. — Im Publikum sind noch allerhand Versionen über angebliche rohe Aeußerungen des inspizirenden Lieutenants im Umlauf. Auf Grund privater Informationen meldet die „Bresl. Morgenztg." zugleich die Verhaftung des Unteroffiziers Ulrich, den indeß nicht allein die volle Schwere der Verantwortung treffe, da instruktionsmäßig der Sekondelieutenant v. Saurma-Jeltsch die Aufsicht hatte. — Eine authentische Darstellung des Vorganges wird zweifellos nicht ausbleiben dürfen.

Nordhausen, 3. August. Ein an die Schildbürgerstreiche erinnernder Vorfall hat sich dieser Tage vor dem am Kyffhäusergebirge und an der Chaussee Nordhausen-Frankenhausen dicht an der Grenze gelegenen rudolstädtischen Chausseehause Rotenburg abgespielt. Ein Herr aus Nordhausen, der mittelst eines Motorwagens nach dem Kyffhäuser fahren wollte, wurde von dem Chausseegelderheber zurückgewiesen, da Wagen ohne Pferde nicht tarifirt seien; er mußte thatsächlich umkehren.

Saalfeld, 4. August. Amtlich wird gemeldet: Betriebsstörung zwischen Wöhlsdorf und Blankenburg in Thüringen erst morgen Mittag gehoben. Verkehrsleitung wie bisher.

Lübeck, 4. August. Der Vorsteher der hiesigen Filiale der Firma Haasenstein u. Vogler, Herr Heinrich Hamann, ist nach Verübung einer bedeutenden Unterschlagung in Höhe von 14 000 Mark flüchtig geworden.

Mannheim, 4. August. Der am 4. und 5. August hier stattfindende 19. deutsche Fleischerverbandstag, der von etwa 500 Theilnehmern aus Deutschland und Oesterreich besucht ist, bewilligte, wie die „Neue Badische Landeszeitung" meldet, in der heutigen ersten Sitzung im Prinzip die Errichtung einer Pensions-, Wittwen- und Waisen-Unterstützungskasse. Nachdem sodann noch eine Reihe weiterer Punkte der Tagesordnung erledigt war, wurde dem Antrage der österreichischen Delegirten auf Anschluß des österreichischen Verbandes an den deutschen die Zustimmung ertheilt.

Paris, 4. August. Nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung beträgt die Bevölkerungsziffer Frankreichs 38 228 969; sie übersteigt die Ergebnisse des Jahres 1891 um 133 819.

Madrid, 4. August. Eine Feuersbrunst, deren Entstehung auf Brandstiftung zurückgeführt wird, zerstörte in Rueda, Provinz Valladolid, 500 Häuser. — Der Sturmwind richtete in der Umgegend von Madrid großen Schaden an.

Börsen-Berichte.

Stettin, 5. August. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Bewölkt. Temperatur + 18° Reaumur. Barometer 763 Millimeter. — Wind: Südwest.

Weizen still, per 1000 Kilogramm loko ohne Handel, per September-Oktober 137,50 nominell.

Roggen unverändert, per 1000 Kilogramm loko ohne Handel, per September-Oktober 110,00 nom., per Oktober-November 111,00 nom.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 118,00—125,00.

Winterrübsen per 1000 Kilogramm loko und kurze Lieferung 173,00—180,00.

Winterraps per 1000 Kilogramm loko und kurze Lieferung 184,00—188,00.

Spiritus geschäftslos, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 33,6 nom., Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Landmarkt.

Weizen 138,00. Roggen 106—110. Gerste 118—120. Hafer neuer 115 bis 120. Heu 2,50—3,00. Stroh 24—26. Kartoffeln 40—45.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 10,65 verzollt, Kasse 5/12 Prozent.

Rüböl loko 44,50 B., per Aug. 45,75 B., per September-Oktober 45,75 B.

Berlin, 5. August. Weizen per September 140,00 bis 139,00, per Oktober 138,75.

Roggen per September 110,75 bis 110,50, per Oktober 111,50,

Rüböl per August 45,30, per Oktober 45,30.

Spiritus loko 70er 34,50, per September 70er 38,50, per Oktober 70er 38,20.

Hafer per September 116,50.

Mais per September —,—.

Petroleum per August 20,80, per September —,—

London, 5. August. Wetter: Schön.

Berlin, 5. August. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106,70	London kurz	—,—
do. do. 3½%	104,80	London lang	—,—
do. do. 3%	100,00	Amsterdam kurz	—,—
Deutsche Reichsanl. 3%	99,70	Paris kurz	—,—
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,70	Belgien kurz	—,—
do. do. 3%	94,60	Berliner Dampfmühlen	113,25
do. Neuländ. Pfdbr. 3½%	100,50	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	64,90
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	101,75	„Union", Fabrik chem. Produkte	110,00
do. 3%	94,75	Varziner Papierfabrik	178,50
Italienische Rente	87,00	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,00
do. 3% Eisenb.-Oblig.	53,10	3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101 25
Ungar. Goldrente	104,20	Stett. Stadtanleihe 3½%	101,60
Rumän. 1881er am. Rente	100,10	**Ultimo-Kourse:**	
Serbische 4% 95er Rente	64,75	Disconto-Commandit	206,50
Griech. 5% Goldr. v. 1890	30,50	BerlinerHandels-Gesellsch.	149,00
Rum. amort. Rente 4%	87,90	Oesterr. Credit	224,10
Russ. Boden-Credit 4½%	104,90	Dynamite Trust	175,50
do. do. von 1880	102,70	Bochumer Gußstahlfabrik	158,75
Mexikan. 6% Goldrente	94 40	Laurahütte	152,50
Oesterr. Banknoten	170,45	Harpener	156,50
Russ. Banknoten Cassa	216,50	HiberniaBergw.-Gesellsch.	176,10
do. do. Ultimo	216,25	Dortm. Union St.-Pr. 6%	42 50
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	109,50	Ostpreuß. Südbahn	88,90
do. (100) 4%	—,—	Marienburg-Mlawkabahn	90 90
do. (100) 4%	102,40	Mainzerbahn	119,80
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	101,20	Norddeutscher Lloyd	113 50
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,90	Lombarden	42,60
Stett. Vulc.-Act. Littr. B	159 75	Luxemb. Prince-Henribahn	89 60
Stett. Vulc.-Prioritäten	162,25		
Stettiner Straßenbahn	104,00		
Petersburg kurz	216 05		

Tendenz: Schwach.

Paris, 4. August. (Schluß-Kourse.) Träge.

	4.	3.
3% amortisirb. Rente	—,—	—,—
3% Rente	101,97½	102,05
Italienische 5% Rente	86,85	87,15
4% ungar. Goldrente	104,09	—,—
4% Russen de 1889	—,—	—,—
3% Russen de 1891	93,00	93,40
4% unifiz. Egypten	—,—	106,00
4% Spanier äußere Anleihe	63,87	64,12
Convert. Türken	19,05	19,35
Türkische Loose	96,20	96,20
4% privil. Türk.-Obligationen	428,00	433,00
Franzosen	763,00	760,00
Lombarden	226,00	—,—
Banque ottomane	528,00	538,00
„ de Paris	822,00	835,00
Debeers	773,00	782,00
Credit foncier	652,00	653,00
Huanchaca	82,00	83,00
Meridional-Aktien	604,00	600,00
Rio Tiato-Aktien	580,00	589,00
Suezkanal-Aktien	3386,00	3390,00
Credit Lyonnais	777,00	777,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	327,00	338,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,12	122,50
Wechsel auf London kurz	25,14½	25,15
Cheque auf London	25,15½	25,16
Wechsel Amsterdam k.	206,00	205,00
„ Wien k.	208,00	208,00
„ Madrid k.	415,00	414,75
„ Italien	6,62	6,62
Robinson-Aktien	227,00	230,00
4% Rumänier	88,30	88,00
5% Rumänier 1893	99,75	—,—
Portugiesen	25,75	25,59
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	491,00
4% Russen de 1894	66,35	66,45
Langl. Estat.	135,00	133,00
3½% Russ. Anl.	100,40	100,55
Privatdiskont	1⅝	1⅝

Hamburg, 4. August, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per August 9,70, per per September 9,90, per Oktober 10,07½, per Dezember 10,17½, per März 10,45, per Mai 10,60. Stetig.

Hamburg, 4. August, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per September 52,00, per Dezember 50,00, per März 50,00, per Mai 50,25. Behauptet.

Bremen, 4. August. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 6,35 B. Russisches Petroleum. Loko 6,15 B.

Amsterdam, 4. August. Java-Kaffee good ordinary 50,00.

Amsterdam, 4. August. Bancazinn 36,50.

Amsterdam, 4. August, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per November 142,00, per März 141,00. Roggen loko —, do. auf Termine fest, per Oktober 88,00, per März 93,00.

Rotterdam, 4. August. Die heute von der Niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltene Kaffee-Auktion eröffnete für Nr. 1 zu bis 50¼—50½, Nr. 2 zu 50½—50¾, Nr. 8 zu 50¾—51, Nr. 13 zu 53¼—53½, Nr. 14 zu 52, Nr. 15 zu 54¾, Nr. 16 zu 50¼, Nr. 20 zu 53½—53¾

Antwerpen, 4. August. Getreidemarkt. Weizen beh. Roggen ruhig. Hafer behauptet. Gerste behauptet.

Antwerpen, 4. August, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 17,25 bez. u. B., per August 17,25, per September 17,50. Fest.

Antwerpen, 4. August. Schmalz per Juli 47,75. Margarine ruhig.

Paris, 4. August, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per per August 18,35, per September 18,25, per September-Dezember 18,35, per November-Februar 18,45. Roggen ruhig, per August 10,30, per November-Februar 10,40. Mehl fest, per August 38,30, per September 38,75, per September-Dezember 39,15, per November-Februar 39,40. Rüböl ruhig, per August 52,75, per September 53,25, per September-Dezember 53,25, per Januar-April 54,25. Spiritus ruhig, per August 29,00, per September 29,25, per September-Dezember 30,00, per Januar-April 30,75. — Wetter: Schön.

Paris, 4. August, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) beh., 88% loko 27,00—27,25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per August 29,75, per September 28,25, per Oktober-Januar 28,25, per Januar-April 28,87.

Havre, 4. August, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per August 62,00, per September 62,00, per Dezember 59,25. Behauptet.

London, 4. August. An der Küste 4 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Bewölkt.

London, 4. August. 96proz. Javazucker 11,62, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 9 11/16, ruhig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 4. August. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 49 Lstr. — Sh. — d. Zinn (Straits) 60 Lstr. — Sh. — d. Zink 17 Lstr. 12 Sh. 6 d. Blei 10 Lstr. — Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrants 45 Sh. 10 d.

London, 4. August. Chili-Kupfer 49,00, per drei Monate 48,87.

Hull, 4. August. Getreidemarkt. Weizen ruhig, Preise unverändert. Wetter: Kühler.

Liverpool, 4. August. Getreidemarkt. Weizen fest, Mehl stetig, Mais ½ d. höher. Wetter: Trübe.

Glasgow, 4. August, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 45 Sh. 10½ d.

Glasgow, 4. August. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 7226 Tons gegen 5594 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Newyork, 4. August, Abends 6 Uhr.

	4.	3.
Baumwolle in Newyork	7,50	7 7/16
do. in Neworleans	6 13/16	6 13/16
Petroleum Rohes (in Cases)	7,55	7,55
Standard white in Newyork	6,65	6,65
do. in Philadelphia	6,60	6,60
Pipe line Certificates August	105,50*	105,50*
Schmalz Western steam	3,60	3,55
do. Rohe und Brothers	3,90	3,90
Zucker Fair refining Moscovados	3,00	3,00
Weizen fest.		
Rother Winter- loko	68,25	67,12
per August	63,37	63,25
per September	64,25	64,12
per Oktober	65,00	64,87
per Dezember	66,25	66,12
Kaffee Rio Nr. 7 loko	11,50	11,50
per September	9,80	9,65
per Oktober	9,35	9,20
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,40	2,40
Mais fest.		
per August	31,12	30,75
per September	31,12	30,87
per Oktober	31,75	31,25
Kupfer	11,00	11,10
Zinn	13,40	13,40
Getreidefracht nach Liverpool	2,25	2,25

* nominell.

Chicago, 4. August.

	4.	3.
Weizen fest, per August	58,00	58,12
per September	58,62	58,75
Mais fest, per August	24,50	24,37
Pork per August	7,20	6,30
Speck short clear	3,60	3,60

Wasserstand.

* **Stettin,** 5. August. Im Revier 5,60 Meter = 17' 10".

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 5. August. Auf Grund eingezogener Erkundigungen wird der „Volksztg." die Richtigkeit der Meldung der Chicagoer Zeitung „Der Westen" bestätigt, wonach sich ein neuer Kolonialskandal vorbereitet, der alles bisher Dagewesene in den Schatten stellt und dessen Folgen für unser gesamtes Kolonialwesen äußerst weitreichend sein werden.

Wie dem „L.-A." aus Paris telegraphirt wird, ist die Broschüre Friedmanns über den Fall Kotze gestern im Buchhandel erschienen, ohne daß sich ein besonderes Interesse dafür bemerkbar gemacht hätte.

Prag, 5. August. Der Bezirkshauptmann verbot die von Omladinisten einberufene Volksversammlung.

Amsterdam, 5. August. Gestern fand eine anarchistische Kundgebung anläßlich der Freilassung des Anarchisten Hermann, des Chefredakteurs des Anarchistenblattes „Rother Teufel", statt. Hermann hat im Gefängniß eine Broschüre verfaßt mit dem Titel „Sechs Monate in der Zelle". Die Broschüre wird auf Kosten der anarchistischen Kasse vertrieben.

Brüssel, 5. August. Die Tischler haben die Vermittelungen des Gouverneurs von Brabant abgelehnt, indem sie erklären, ihre Würde gestatte es ihnen nicht, mit den Ausständigen zu unterhandeln. Ein Meeting, in dem ein sozialistischer Abgeordneter sprechen wird, findet heute Abend auf dem Rathhausplatze statt. Die Ruhe blieb bisher ungestört.

Eine Katholikenversammlung, der 3000 Personen, darunter die meisten Brüsseler Abgeordneten, beiwohnten, beschloß, die Regierung aufzufordern, gleich beim Beginn der neuen Kammertagung Vorschläge zu einer sozialen Gesetzgebung nach deutschem Muster zu machen.

Paris, 5. August. Der russische Botschafter Baron Mohrenheim ist gestern von Pau nach dem Vororte Salies abgereist. Die Unterhandlungen betreffend den Besuch des Zaren in Paris sind jetzt beendet, doch ist das Resultat noch unbekannt.

In Vichy sind zahlreiche russische Geheimpolizisten eingetroffen, was man mit der bevorstehenden Ankunft des Zaren in Zusammenhang bringt.

Venedig, 5. August. Die „Gazetta di Venezia" spricht sich in schärfster Weise gegen das Projekt der Heirath des Kronprinzen mit der Prinzessin Helene von Montenegro aus.

Athen, 5. August. Aus Candia wird gemeldet, daß die Türken sich sämtlicher umliegenden Christendörfer bemächtigt und die Einwohner daraus vertrieben haben. Die in Candia eingedrungenen Türken nahmen ebenfalls von den Häusern der Christen mit Gewalt Besitz. Der Kommandant von Candia wurde provisorisch durch Hassan Pascha, den früheren Stadtkommandanten, ersetzt. Die Zahl der in Athen befindlichen Flüchtlinge wächst zu Tausenden an.

Weiter wird aus Candia gemeldet, daß der Kommandant der Stadt vor den Thoren von Türken angefallen und mißhandelt worden und bewaffnete Türken seien in großer Zahl in die Stadt eingedrungen.

Athen, 5. August. Die offiziöse „Proia" dementirt nochmals, daß von Thessalien aus bewaffnete Banden in Macedonien eingebrochen seien. Die Grenze sei nur von Feldarbeitern, welche alljährlich zu Erntearbeiten nach Thessalien kämen, überschritten worden, Waffen hätten dieselben nicht gehabt, sondern nur ihre Gerätschaften mit sich geführt. Die Regierung hat strengste Maßnahmen ergriffen, um zu verhindern, daß Deserteure aus dem Heere sich den Aufständischen anschließen. Gestern wurde Befehl ertheilt, daß sich Soldaten und Unteroffiziere um 8 Uhr Abends in den Kasernen einzufinden, und daß die diensthabenden Offiziere in den Kasernen zu übernachten haben.